

vom Ratsbüro genehmigt  
am 09.11.2005

## **PROTOKOLL**

der **14.** Sitzung  
vom Dienstag, 1. November 2005  
17.00 - 20.00 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube

---

Vorsitz:	Rolf Amstad	(SP)	Präsident 2005
Protokoll:	Gabriele Behring		(Nichtmitglied)
StimmzählerInnen:	Käthi Tanner-Winzeler	(SP)	
	Thomas Hauser	(FDP)	
Anwesend	von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 48 Mitglieder 5 Stadträte		
Entschuldigt für die ganze Sitzung:	Martin Roost		(OeBS, parteillos)
Entschuldigt für den Anfang der Sitzung:	Urs Tanner		(SP)
Entschuldigt für den Schluss der Sitzung:	SR Thomas Feurer		
	Urs Fürer		(SP)

### **Traktanden**

- 1. VdSR Revision des Personal- und Lohnrechtes der Stadt Schaffhausen** **Seite 398**
- 2. VdSR Projektentwicklung Areal Bleiche** **nicht behandelt**
- 3. VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes** **nicht behandelt**
- 4. VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge (sistiert an der Ratssitzung vom 17.08.04)** **nicht behandelt**
- 5. VdSR Handlungsfähiger Stadtrat-leistungsfähige Stadt  
Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft** **nicht behandelt**
- 6. Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtumfahrung:  
Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt** **nicht behandelt**

- 7. Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs** **nicht behandelt**
- 8. Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für neue Kunst** **nicht behandelt**

## PENDENTE GESCHÄFTE

### EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES

07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
11.05.04	VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge (sistiert an Ratssitzung 17.08.04)	GPK
02.11.04	VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes	SPK
31.05.05	VdSR Initiative "35 statt 50 Grossstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates	SPK
31.05.05	VdSR Handlungsfähiger Stadtrat - leistungsfähige Stadt: <i>Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"</i> (Beratung in SPK Initiative "SH-fit")	SPK
24.06.05	Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtumfahrung: Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt?	
28.06.05	VdSR Projektentwicklung Areal Bleiche	SPK
05.07.05	VdSR Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 948 "Güter- und Bretterhof" im Baurecht	SPK
18.08.05	Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs	
23.08.05	Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für neue Kunst (ersetzt Motion Martin Egger vom 06.07.05)	
23.08.05	VdSR Reorganisation der Städtischen Werke	SPK
13.09.05	VdSR Perspektiven finanzielle Entwicklung 2006/2007 der Stadt Schaffhausen (Strategieplan Finanzen)	SPK

### 2005 Kleine Anfragen:

20	Christoph Lenz (AL)	Politischer Extremismus in Schaffhausen	05.08.05
22	Nihat Tektas (JFDP)	Ticketverkauf Stadttheater Schaffhausen	18.08.05
23	Martin Egger (FDP)	Freie Büroräumlichkeiten in Schaffhausen	23.08.05
24	Edgar Zehnder (SVP)	Natelantennen, Wildwuchs oder koordinierte Standortwahl	10.09.05
26	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Devestitionen von Baurechtsgrundstücken der Stadt Schaffhausen	20.09.05
27	Dr. Paul Bösch (OeBS)	Lichtverschmutzung in Schaffhausen	28.09.05
28	Mehmet Ertogrul (SP)	Anreize für Lehrstellen schaffen	01.11.05

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      VdSR Revision des Personal- und Lohnrechtes der Stadt Schaffhausen**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 21. Juni 2005, die Anträge sowie die Beilagen in der **Schlussabstimmung mit 25 : 21 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Juni 2005 betreffend die Revision des Personal- und Lohnrechtes in der Stadt Schaffhausen.
2. Der Grosse Stadtrat erklärt das kantonale Personalgesetz vom 3. Mai 2004 für die Angestellten der Stadt Schaffhausen gemäss Art. 51 der Stadtverfassung per 1. Januar 2006 als anwendbar.
3. Der Grosse Stadtrat erlässt eine Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz. Diese tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Einführung des neuen Lohnsystems und die damit verbundenen Einführungskosten. Er ermächtigt den Stadtrat, die Besoldungsverordnung auf den Zeitpunkt des Erlasses eines Lohnreglementes aufzuheben.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, bei Vorliegen der nötigen Kennzahlen über eine allfällige Änderung von Art. 47 Abs. 7 des kantonalen Personalgesetzes vom 3. Mai 2004, Bestimmung betreffend Besitzstand für Ausreisserinnen und Ausreisser, Bericht und allenfalls Antrag zu stellen.
6. Beschlussziffern 2, 3 und 4 unterstehen nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

---

**BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsident Rolf Amstad (SP)** eröffnet die heutige **Sitzung Nr. 14** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Mitarbeiter aus der städtischen Verwaltung Thomas Jaquet, Michael Klöti und Werner Kausch, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

**MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:**

"Über die Herbstferien ist die Traktandenliste gewachsen und beinhaltet mittlerweile mehrere Geschäfte, die zur Verhandlung anstehen. Die Arbeit wird uns bis auf Weiteres wohl kaum ausgehen, zumal Geschäfte behandelt werden müssen, die aller Voraussicht nach zu längeren Debatten führen werden.

Wir starten heute Abend die letzten zwei Monate städtische Politik des Jahres 2005 vermutlich mit einer solchen Vorlage. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Sitzungsverlauf.

Wie immer möchte ich ein kurzes Zitat an Sie richten. Es stammt von Johann Wolfgang von Goethe und heisst:

*Die Demokratie rennt nicht, aber sie kommt sicherer zum Ziel*

Mit dem *nicht rennen* kann ich mich einverstanden erklären, ob die Demokratie jedoch immer sicherer zum eben richtigen Ziel gelangt, lasse ich an dieser Stelle offen.

Ich wünsche mir - aber auch Ihnen - dass die heutige Sitzung geordneter als der 2. Teil der letzten Doppelsitzung abläuft.

Vielleicht habe ich mich im Vorfeld der letzten Sitzung vom Stadtrat unter Druck setzen lassen, da er mit verschiedenen nachvollziehbaren Begründungen signalisiert hatte, dass die ersten fünf Vorlagen auf der letzten Traktandenliste unbedingt behandelt werden sollten, und zudem bilden wir eigentlich ein Gesamtgremium, das auf gegenseitige Unterstützung angewiesen ist.

Trotz der langen Traktandenliste werde ich aber vorerst keine Doppelsitzung mehr einberufen. Eine Ausnahme ist selbstverständlich die Budgetsitzung.

*Neu eingegangenes Geschäft:*

VdSR *Perspektiven finanzielle Entwicklung 2006/07 der Stadt Schaffhausen (Strategieplan Finanzen)* vom 13. September 2005.

Das Büro schlägt zur Vorberatung anstelle der GPK eine 13er Spezialkommission vor. Einladende Partei: SVP/JSVP/EDU-Fraktion.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Die SPK setzt sich wie folgt zusammen:

SVP/JSVP/EDU: Cornelia Stamm Hurter, Edgar Zehnder, Daniel Preisig,

OeBS/EVP: Iren Eichenberger, Alfons Cadario

FDP/JFDP/CVP: Katrin Hauser-Lauber, Walter Hotz, Dr. Raphaël Rohner

SP/AL: Rebekka Plüss, Peter Neukomm, Peter Möller,  
Christian Hablützel, Christoph Schlatter

Die erste Sitzung findet am 11.01.06, um 18.30 Uhr, statt.

*Verhandlungsbereites Geschäft:*

VdSR *Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 948 Güter- und Bretterhof im Baurecht* wurde vom Präsidenten der SPK, Alfons Cadario (EVP), verhandlungsbereit gemeldet. Das Geschäft erscheint auf der nächsten Traktandenliste.

*Neu eingegangene Kleine Anfrage:*

Mehmet Ertogul (SP): Anreize für Lehrstellen schaffen, vom 01.11.05

**Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Mitgliederverzeichnis GrSR Stand per 20. Oktober 2005

- Kleine Anfrage Nr. 27/2005, Dr. Paul Bösch (OeBS): Lichtverschmutzung in Schaffhausen, vom 28.09.05
- Antwort des SR auf die Kleine Anfrage Nr. 21/2005, Christian Meister (SVP), betreffend Publikationspraxis der Stadt Schaffhausen vom 01.11.05
- Antwort des SR auf die Kleine Anfrage Nr. 25/2005, Iren Eichenberger (OeBS), betreffend Vergabe von Schulräumen vom 01.11.05
- Einladung zur Einweihungsfeier Kindergarten Eschengut am 5. November 2005, 10. 00 Uhr
- Flyer des Schaffhauser Komitees *Gentechfrei Ja* zum Podium zur Gentechfrei-Initiative am 17. November 2005, 20.00 Uhr, Rathauslaube
- Veranstaltungskalender des Museums Allerheiligen von Okt. 05 bis März 06

## PROTOKOLL

Das *Ratsprotokoll Nr. 12/13 vom 20.09.05* wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

Die *Traktandenliste* wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt, und es wurden keine Änderungen angebracht. "

---

## Traktandum 1      **VdSR Revision des Personal- und Lohnrechtes der Stadt Schaffhausen**

---

Dieses Geschäft wurde in einer 15er-Spezialkommission vorberaten.

**Rainer Schmidig (EVP)**

**Sprecher der SPK \*  
OeBS/EVP-Fraktionserklärung \***

"Die Stadt Schaffhausen wendet gemäss Art. 51 der Stadtverfassung seit 1970 auf die Dienstverhältnisse des städtischen Personals das kantonale Personalgesetz *sinngemäss* an. Nachdem der Kanton im vergangenen Jahr sein Personalrecht revidiert hat, ist es nun an der Stadt, ihr Personalrecht bis Ende Jahr ebenfalls anzupassen. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat eine Ergänzungsverordnung (ErgV) zum Personalgesetz ausgearbeitet und dem Grossen Stadtrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Diese Ergänzungsverordnung soll auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden. Das vom Stadtrat noch auszuarbeitende Personalreglement soll gleichzeitig umgesetzt werden, während die Einführung des neuen Lohnsystems erst auf Oktober 2006 vorgesehen ist.

Bei der Ausarbeitung des neuen Personal- und Lohnrechtes des Kantons war die Stadt seit Beginn mit Vertretungen des Personals, des Personaldienstes und des Stadtrates miteinbezogen worden. Das neue Lohnrecht sieht insbesondere die Ablösung der heutigen Lohnklassen und Lohnstufen durch ein neues System mit 17 Lohnbändern und einer individuellen Steuerung der Lohnerhöhungen vor.

Der Kantonsrat, respektive der Grosse Stadtrat, bestimmt die Zunahme der Lohnsumme für das zukünftige Jahr. Diese Zunahme wird im Gegensatz zum jetzigen System auf der Basis des Lohns der aktuellen Besoldung des Personals bestimmt. Diese Summe ist wegen des Ausscheidens von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrem Ersatz durch jüngere immer kleiner, als die im aktuellen Jahr ausbezahlte Lohnsumme. Somit muss also immer ein gewisser Prozentsatz für eine Zunahme der Lohnsumme beschlossen werden, soll überhaupt Geld für eine leistungsbezogene Lohnerhöhung zur Verfügung stehen.

Dies gilt ebenso für einen allfälligen Teuerungsausgleich. Der Grosse Stadtrat legt aber lediglich die Lohnsumme fest. Die Aufteilung des zusätzlich für Löhne zur Verfügung stehenden Geldes auf individuelle Lohnerhöhungen und generelle Teuerungsanpassung legt der Stadtrat fest.

Nur wenn der Grosse Stadtrat und der Stadtrat genau die gleichen Entscheidungen treffen wie die entsprechenden Gremien im Kanton, wird die Lohnentwicklung für die städtischen Angestellten parallel zu derjenigen im Kanton verlaufen. Da die Lohnbänder gemäss dem von Stadtrat, beziehungsweise dem Regierungsrat beschlossenen Teuerungsausgleich angepasst werden, werden nach einigen Jahren diese Lohnbänder in Stadt und Kanton sicher nicht mehr dieselben Minima und Maxima aufweisen. Eine vollständige Parallelität der Lohnpolitik in der Stadt und im Kanton wird daher nicht umsetzbar sein.

Die individuelle Lohnentwicklung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters, wird mittels einer Lohnentwicklungsmatrix, die vom Regierungsrat, respektive vom Stadtrat bestimmt wird, berechnet. Ein weiterer Punkt, der zu Abweichungen führen kann. Diese Lohnentwicklungsmatrix enthält Informationen über die Beurteilung, das Alter und den entsprechenden Lohn. Mit Hilfe der Lohnentwicklungsmatrix und des zur Verfügung stehenden Prozentsatzes der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen wird für jeden Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin der Lohn individuell errechnet. Bei gleicher Arbeit ist also die Entlohnung innerhalb des zugewiesenen Lohnbandes nicht mehr problemlos vergleichbar. Unterschiedliche Löhne sind nach dem System möglich und sogar erwünscht.

Die Vorlage des Stadtrates beschreibt das kantonale Personal- und Lohnrecht sehr ausführlich und beschränkt sich dann in der Ergänzungsverordnung (ErgV) auf einige wenige, aber notwendige Artikel, die die Übernahme des kantonalen Rechts regeln. Zusätzlich sind die Abweichungen zum kantonalen Personalgesetz enthalten. Insbesondere beim Leistungslohnanteil und bei der Regelung des Teuerungsausgleichs greift die stadträtliche Vorlage auf die Vorschläge des Regierungsrates zurück, die erst im Laufe der Debatte im Kantonsrat ihre jetzige Ausgestaltung im Personalgesetz des Kantons erhielten.

Die Spezialkommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen intensiv beraten. Da kein - ich betone: Von keiner Seite und zu keinem Zeitpunkt - Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, ist die Kommission stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

Sie hat sich im Folgenden ausführlich mit der Frage beschäftigt, ob eine Abweichung der städtischen Regelung in den Bereichen Leistungslohnanteil und Teuerungsausgleich nicht zu Ungerechtigkeiten und zu grossen Schwierigkeiten bei

der Zusammenarbeit oder Zusammenlegung von Dienststellen von Kanton und Stadt führen könnte.

Wie schon ausgeführt, wird es so oder so, vom System gewollt, zu einer unterschiedlichen Lohnentwicklung in der Stadt und im Kanton kommen. Auch die Ablehnung der kantonalen Vorlage in der Stadt wurde als Hinweis gewertet, dass diese nachträgliche Änderung des Kantonsrates in der Stadt auf Ablehnung gestossen sei.

In der Detaildiskussion wurden die vorgeschlagenen Abweichungen zum kantonalen Personalrecht eingehend und kontrovers beraten.

In Artikel 2 wurde die Kündigungsfrist von 14 Tagen in der Probezeit mit 7 : 4 Stimmen, bei einer Enthaltung und drei Abwesenheiten, gut geheissen.

Bei der Festsetzung eines Minimalanteils von 0,5% Leistungslohnanteil in Artikel 4 herrschte grosse Einigkeit in der Kommission und diesem Artikel wurde mit 10 : 1 Stimmen deutlich zugestimmt. Es überwog klar die Meinung, dass ein Leistungslohn nur Sinn macht, wenn dazu auch die notwendigen Mittel vorhanden seien. Da die zukünftige Lohnsumme wegen der Mutationsgewinne bei gleichem Stellenplan sowieso kleiner ist, wurde es als sinnvoll erachtet, einen Minimalbetrag für eine leistungsbezogene Anpassung der Löhne festzulegen.

Bei Artikel 4, Teuerungsausgleich, war die Kommission gespalten, und der Artikel wurde nur durch den Stichentscheid des Präsidenten, bei einem Stimmenverhältnis von 7:7, bei einer Abwesenheit, in der Vorlage belassen.

Auch der neu aufgenommene Artikel 5, Ferien, konnte nur durch Stichentscheid, bei gleichem Stimmenverhältnis, in die Vorlage aufgenommen werden. Die Finanzreferentin wird zu diesem Artikel noch die finanziellen Auswirkungen ergänzen.

Weiter zu reden gab die Übergangsregelung für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Lohn bei der Einteilung in die neuen Lohnbänder über dem Maximum des entsprechenden Lohnbandes liegt. In der kantonalen Regelung ist vorgesehen, dass diese Löhne eingefroren und wenn nötig nach drei Jahren auf das Maximum des entsprechenden Lohnbandes zurückgesetzt werden.

Dies störte viele der Kommissionsmitglieder, insbesondere bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen es nicht mehr möglich ist, durch Zusatzausbildungen und Übernahme neuer Funktionen in ein höheres Lohnband zu wechseln. Eine gesetzliche Regelung zum jetzigen Zeitpunkt schien jedoch den Kommissionsmitgliedern nicht sinnvoll, da weder die Anzahl, noch die näheren Umstände der einzelnen Betroffenen abschätzbar sind. Die Kommission hat deshalb einen zusätzlichen Antrag aufgenommen, der den Stadtrat verpflichtet, dieses Problem im Auge zu behalten und bei Vorliegen der nötigen Kennzahlen einen allfälligen Antrag an den Grossen Stadtrat zu stellen.

In der Schlussabstimmung zeigte es sich dann, dass zwar grosse Einigkeit in der Kommission über die Anliegen beim Leistungslohn und bei der sorgfältigen Behandlung der Übergangsregelung bei denjenigen Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern, deren Lohn bei der Neueinteilung zu hoch ist, herrscht, dass aber ebenso die unterschiedliche Regelung bei Kanton und Stadt - und dies insbesondere beim Teuerungsausgleich und bei der Ferienregelung - bei vielen Mitgliedern auf Skepsis und Ablehnung stösst.

Die Vorlage wurde mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen mit 8 Ja- und 6 Neinstimmen, bei einer Abwesenheit, zu Handen des Grossen Stadtrates verabschiedet.

Ich danke den Kommissionmitgliedern für die intensive Diskussion, der Finanzreferentin und der Verwaltung für die Vorarbeit und dem Protokollführer, Roland Badertscher, für die sehr speditive Erledigung des Protokolls, das bei dieser regen Diskussion nicht leicht zu erstellen war.

*Stellungnahme der OeBS/EVP-Fraktion:*

Die richtige und zukunftsgerichtete Anerkennung der Arbeit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt zu motiviertem Personal und wird der Stadt langfristig viel Geld sparen. Wir sind es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfach schuldig, dass wir uns als Parlamentarier ernsthaft um ihre Anstellungsbedingungen kümmern. Schon aus diesem Grund müssen wir auf die Vorlage eintreten und sie ernsthaft diskutieren.

Ein Nichteintreten wäre ein nicht zu begründender Affront gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Arbeitgeber *Stadt* schlicht unwürdig. Eine intensive, allenfalls kontrovers geführte Diskussion ist schlicht unumgänglich, wollen wir uns nicht dem Vorwurf der Schnoddrigkeit aussetzen. Welche Ressourcen sind denn für ein Gemeinwesen wichtiger, als die eines motivierten Personals, und das hat ein Minimum an Respekt doch wohl verdient. Zeigen wir diesen Respekt und treten wir mindestens auf die Vorlage ein.

Die OeBS/EVP-Fraktion wird dies auf alle Fälle geschlossen tun und der Vorlage in den einzelnen Punkten, mindestens mehrheitlich, auch zustimmen. "

**Peter Neukomm (SP)**

**SP/AL-Fraktionserklärung \***

"Im Namen der SP/AL-Fraktion kann ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Unterstützung der Anträge der SPK signalisieren. Weil wir vernommen haben, dass auf bürgerlicher Seite sogar das Eintreten bestritten sein wird, muss ich in meinem Votum der Detailberatung bereits etwas vorgreifen, da wir von der SP/AL-Fraktion eine inhaltliche Auseinandersetzung wünschen. Wir fänden es eine Bankrotterklärung, wenn man sogar eine inhaltliche Auseinandersetzung verweigern würde.

Vorerst möchte ich als Mitglied der Spezialkommission dem Kommissionspräsidenten, Rainer Schmidig (EVP), für seine kompetente und umsichtige Leitung der beiden Sitzungen danken. Er hat die wesentlichen Aspekte der Kommissionsarbeit treffend zusammengefasst.

Der Zusatzantrag betreffend Prüfung der Auswirkungen der Einführung des neuen Lohnsystems für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über den neuen Lohnbändern zu liegen kommen und nach kantonalem Recht nach 3 Jahren in diese



zurückgeführt werden müssten, wurde aufgrund von Bedenken unserer Fraktion eingefügt. Er ist unbestritten geblieben, weshalb ich dazu keine weiteren Ausführungen machen werde.

Ich möchte Ihnen *fünf Gründe* nennen, die gegen eine vollständige Übernahme des kantonalen Personalrechts in der Stadt sprechen:

1. Die SP/AL-Fraktion ist auch der Meinung, dass eine Übernahme des kantonalen Personalrechts im Grundsatz sinnvoll ist, damit die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse im Kanton in den wesentlichen Grundzügen gleich geregelt werden. Wir kommen damit auch der verfassungsrechtlichen Vorgabe nach, welche eine *sinngemässe* Übernahme des kantonalen Personalrechts verlangt. Diese sinngemässe Übernahme erlaubt uns aber immer noch, in gewissen Bereichen abweichende Regelungen zu treffen, insbesondere dort, wo ein Ermessen besteht, wie beim Lohn.
2. Die Stadt steht auf dem Arbeitsmarkt in einem Wettbewerb, nicht nur mit Arbeitgebern der Privatwirtschaft, sondern auch mit dem Kanton und anderen Gemeinden. Wenn es uns also ein Anliegen ist, für unsere Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung möglichst qualifiziertes Personal rekrutieren zu können, haben wir ein besonderes Augenmerk auf möglichst fortschrittliche und partnerschaftliche Anstellungsbedingungen zu legen. Hinzu kommt, dass die öffentliche Hand bei der Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse auch eine Vorbildfunktion hat.
3. Gesetzgebung ist keine exakte Wissenschaft. Sie beruht auf einer politischen Entscheidungsfindung. Die Entscheide des kantonalen Gesetzgebers haben deshalb auch von den Gemeinden, die in ihrem Autonomiebereich legiferieren, kritisch überprüft zu werden. Wer sich dem entzieht, indem er aus politischer Opportunität nur noch einem automatischen Nachvollzug kantonalen Rechts das Wort redet, verkennt nicht nur die Rechte unseres Gremiums, sondern auch unsere Verpflichtung gegenüber dem städtischen Souverän. Dies gilt umso mehr, wenn der gesetzgeberische Pfusch so offensichtlich wie bei Art. 19 des kantonalen Personalgesetzes ist. Da sträuben sich nicht nur dem Juristen die Nackenhaare, wenn er sich mit einer solchen Bestimmung ernsthaft auseinandersetzt. Ich werde darauf zurückkommen.
4. Im konkreten Fall sprechen auch der Respekt vor dem städtischen Stimmvolk, dem wir in erster Linie verpflichtet sind, und damit politische Gründe gegen die unbesehene Übernahme des in der kantonalen Volksabstimmung in der Stadt gescheiterten Personalgesetzes. Es kann doch nicht sein, dass wir uns von einem Volksmehr in den Landgemeinden vorschreiben lassen, wie wir in unserem Autonomiebereich zu legiferieren haben. Es gibt also gute Gründe, in gewissen Bereichen von den Regelungen im kantonalen Personalgesetz abzuweichen. Dazu zählen vor allem die Lohnregelung von Artikel 19 und die Regelung des Teuerungsausgleichs von Artikel 20, die ja ausschlaggebend waren für den politischen Widerstand des Personals und damit auch für die Ablehnung der Vorlage in der Stadt. Wer das heute in Frage stellt, verkennt bewusst die Realitäten.

5. Und zum Schluss gibt es noch einen wichtigen Grund - den wichtigsten Grund, weshalb wir die kantonale Regelung nicht blindlings übernehmen dürfen: Die unschöne Debatte im Kantonsrat, bei der die Kantonsregierung mit ihren Vorschlägen unverständlicherweise im Regen stehen gelassen wurde, hat beim kantonalen Personal zu grosser Enttäuschung und Demotivierung geführt. Der Vertrauensschaden, der dem Kanton als Arbeitgeber durch die Politik völlig unnötigerweise zugefügt worden ist, war erheblich. Wir möchten dies in der Stadt verhindern und den Menschen, die täglich im Dienste der Allgemeinheit wertvolle Arbeit leisten, ein Signal geben, dass wir die Sozialpartnerschaft ernst nehmen.

Der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates für das neue Personalgesetz sah hinsichtlich der Entlohnung eine einigermaßen ausgewogene Regelung vor, welche nicht nur eine Flexibilisierung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses auf dem Buckel des Personals gebracht hätte. Sie hat auch die berechtigten Anliegen, welche die Berechenbarkeit und die Verlässlichkeit der Lohnentwicklung anbelangen, berücksichtigt. Das Personal hätte diese Vorlage geschluckt, auch wenn zahlreiche Vorschläge der Personalverbände unter die Räder gekommen waren. Wir kennen die Geschichte: Die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat zeigte für diese Anliegen des Personals keinerlei Verständnis und wischte sie in unverständlicher Weise vom Tisch, und dies notabene, nachdem das Personal in den letzten Jahren schon mehrfach Einbussen in Kauf nehmen musste.

Ich blende für diejenigen, die sich nicht mehr erinnern können, zurück: Mit der letzten Personalgesetzrevision wurde die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung eingeführt. Das war vor 12 Jahren. So lange gibt es also schon keinen Automatismus beim Lohn mehr. Das wurde und wird in unserer Debatte leider immer wieder negiert. Damals wurden aus 13 Lohnstufen 25 gemacht, wodurch die Lohnsteigerung bei guter und sehr guter Leistung halbiert wurde. Der Anstieg der Lohnsumme konnte damit auf 0,5 - 0,8% pro Jahr reduziert werden. Gleichzeitig wurde der B-Bereich abgeschafft.

Viele langjährige Angestellte, welche in ihrer Lohnstufe nicht mehr aufsteigen konnten, haben darum gar nie mehr eine Lohnerhöhung erhalten. Zudem leistete das Personal einen Lohnverzicht von 2%. Entgegen den Versprechungen der Politik, wurden diese nicht mehr rückgängig gemacht: 1% musste ans Bein gestrichen werden. Was blieb waren zwei Ferientage.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Löhne der kommunalen Arbeitgeber im Kanton Schaffhausen, und dazu gehört auch die Stadt, zu den tiefsten der Deutschschweiz gehören. Eine neue Lohnstudie, welche vor den Herbstferien in den Medien publiziert worden ist, hat dies belegt.

Dies gilt es heute zu berücksichtigen, gerade auch im Zusammenhang mit den von uns im Rahmen der Kommissionsberatung eingebrachten zusätzlichen 3 Ferientagen, das heisst die Gewährung der vollen 5. Ferienwoche. Dies hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt.

Diese Forderung ist alles andere als revolutionär, hatte sie doch schon der Regierungsrat in seine ursprünglichen Vorlage aufgenommen. Leider überlebte sie die Vernehmlassung nicht mehr. Angesichts der gestiegenen Anforderungen und der

zunehmenden Belastung am Arbeitsplatz, erweist sich die moderate Verlängerung des Ferienanspruchs aber als absolut gerechtfertigt.

Längere Erholungszeiten führen zu weniger krankheitsbedingten Ausfällen und sind deshalb auch zum Nutzen der Stadt als Arbeitgeberin. In fortschrittlichen Branchen der Privatwirtschaft sind 5 Wochen Ferien schon seit längerem Standard. Hier einige Beispiele, wo sich diese Regelung durchgesetzt hat: Zum Beispiel Bauhauptgewerbe, Maschinenindustrie, Uhrenindustrie, grafische Industrie, Post, Swisscom, Migros, Coop, Globus.

Bei Artikel 3, Abs. 2, der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz (ErgV) steht nach unserer Meinung die Glaubwürdigkeit der Forderung der Politik nach einem Leistungslohn auf dem Spiel. Wer Lohnerhöhungen einzig und alleine von der individuellen Leistung der Beschäftigten abhängig machen will, muss auch sicherstellen - und dies hat der Kommissionspräsident ebenfalls erwähnt - , dass Mittel dafür bereitgestellt werden, damit gute und sehr gute Leistungen honoriert werden können.

Das Personal braucht eine Perspektive, dass sich Leistung auch lohnt. Alles andere ist demotivierend und wirkt sich nicht förderlich auf die Qualität der Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung aus, und diese Qualitätssteigerung müsste ja vor allem unser Ziel sein. Auch die Vorgesetzten, welche die Mitarbeiter zu qualifizieren und zu motivieren haben, sind darauf angewiesen, dass ihre Arbeit nicht zu Makulatur verkommt. Denn, was soll der Riesenaufwand mit der Mitarbeiterqualifikation, wenn diese nur bei denjenigen, deren Leistung nicht genügt, mit Sicherheit Konsequenzen hat? Damit würde auch die wichtige Arbeit der Dienststellenleiter auf grobfahrlässige Weise in Frage gestellt. Der Regierungsrat, der die Verantwortung für die Personalführung trägt, hat das gesehen und darum in der Vorlage an den Kantonsrat die nun heute vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung beantragt. Sie stellt sicher, dass im Regelfall, das heisst wenn es die Wirtschaftslage und die Stadtfinanzen erlauben, ein Minimum von 0,5% der Lohnsumme für Leistungslohnanteile zur Verfügung gestellt wird. Damit wollte man verhindern, dass die Frage der Lohnentwicklung als Spielball parlamentarischer Auseinandersetzungen zur Budgetkosmetik missbraucht wird.

Diese sehr vernünftige Regelung ist übrigens keine Erfindung des Schaffhauser Regierungsrates: Im Kanton Thurgau - einem alles andere als linken Kanton - existiert eine analoge Bestimmung. Dort wird in der Regel sogar mindestens 1% der Lohnsumme bereitgestellt.

Leider zeigte unser Kantonsrat hier wenig Verständnis und sorgte dafür, dass nun keinerlei Sicherheiten für Leistungslohnanteile bestehen. Diese werden in völlig unvorhersehbarer Weise der reinen Willkür der Politik anheim gestellt bleiben, wodurch auch die Budgetierung der Verwaltung wesentlich erschwert wird.

Dieses Ziel erreichte die Mehrheit des kantonalen Parlaments durch eine Neuformulierung von Artikel 19 des Personalgesetzes. Lesen Sie diesen Artikel einmal: Er strotzt nur so von unbestimmten Rechtsbegriffen und würde bei jedem Rechtssetzungsseminar Kopfschütteln hervorrufen.

Die sachlichen Argumente, welche für die Bereitstellung eines minimalen Leistungslohnanteils sprechen, haben in der SPK ursprünglich auch fast alle bürgerlichen Vertreter überzeugt. Deshalb hat ja in der ersten Sitzung eine klare Mehrheit der Kommission von 10 : 1 Stimmen dem Artikel 3, Abs. 2 ErgV, zugestimmt, darunter auch alle anwesenden FDP-Vertreter. Von der SVP hat nur ein Vertreter dagegen votiert.

Leider wurden die bürgerlichen SPK-Mitglieder dann aber in ihren Fraktionen zurückgepfiffen, so dass sie in der zweiten Sitzung einen Rückkommensantrag auf den Artikel 3, Abs. 2 ErgV, stellen mussten. Da sie aber keinerlei neue Argumente oder Punkte einbringen konnten, welche in der Detailberatung der ersten Sitzung vergessen oder übersehen worden waren, weigerte sich die SPK-Mehrheit zu Recht, nochmals auf diesen Artikel zurückzukommen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen zu Artikel 4 ErgV:

Bei Artikel 20 des Personalgesetzes hat der Kantonsrat den ursprünglichen Gesetzestext verwässert und relativiert, womit auch die Frage des Teuerungsausgleichs dem freien Belieben der Politik ausgeliefert wird. Die bisherige Regelung, an welcher der Stadtrat analog dem Regierungsrat festhalten möchte, hat sich während 12 Jahren bewährt. Sie garantiert dem Personal im Normalfall den Teuerungsausgleich und lässt Ausnahmen bei hoher Teuerung, schlechter Wirtschaftslage und angespannten kantonalen/städtischen Finanzen zu.

Das ist eine faire und verlässliche Bestimmung, weil sie den Beschäftigten garantiert, dass sie bei normalen Verhältnissen nicht mit Reallohneinbussen zu rechnen haben. In ausserordentlichen Situationen bleibt es aber möglich, die Teuerung nicht voll oder gar nicht auszugleichen. In den vergangenen 12 Jahren kam dies ja auch vor, was beweist, dass die Bestimmung funktioniert hat. Es gibt deshalb keine sachlichen Gründe, heute davon abzuweichen, ausser man wolle dem Personal den Teuerungsausgleich grundsätzlich absprechen, was einer Absage an die Sozialpartnerschaft gleichkäme.

Ein freisinniger Kantonsrat hat in der Debatte um das neue Personalgesetz dazu Folgendes gesagt: *Der Teuerungsausgleich ist ein Grundpfeiler des schweizerischen Arbeitsfriedens.* Damit hatte er natürlich Recht, denn eine nicht oder nicht vollständig gewährte Anpassung der Löhne an die Teuerung kommt einem Reallohnverlust und damit einem Sozialabbau gleich.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, was alles der Teuerung angepasst wird, auch zum Teil durch unseren Rat: Zum Beispiel werden Steuern und Gebühren, mit denen wir auch unsere Beschäftigten belasten, wenn sie staatliche Dienstleistungen aller Art in Anspruch nehmen, selbstverständlich der Teuerung angeglichen. Dasselbe gilt bei den stark belastenden Krankenkassenprämien oder den Unterhaltsbeiträgen, welche getrennt lebende Elternteile für ihre Kinder und Partner schulden. Bei Bauprojekten wird ganz selbstverständlich die Kostensteigerung über den Zürcher Baukostenindex eingerechnet.

Wenn gerade bei den Löhnen - von denen wir wissen, dass sie im schweizerischen Vergleich am untersten Rand der Skala liegen - der Grundsatz des Teuerungsausgleichs nicht mehr gelten soll, wäre dies nicht nur für die

Sozialpartnerschaft ein verheerendes Signal, sondern hätte auch erhebliche volkswirtschaftliche Konsequenzen.

Der Staat ist nämlich nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Wirtschaftsförderer und Kassier von Staatssteuern. Der Staat hat daher ein unmittelbares Interesse, die Kaufkraft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Dies ist auch für das Gewerbe in unserer Region von erheblicher Bedeutung. Denn was passiert, wenn das öffentliche Personal durch eine unberechenbare Lohnentwicklung und die Angst vor einem Reallohnverlust verunsichert wird? Es wird noch zurückhaltender beim Konsumieren, wird noch mehr auf die hohe Kante legen, beim Geld ausgeben vermehrt auf Billigangebote von Grossverteilern zurückgreifen oder sogar in die deutsche Nachbarschaft abwandern. Das sind reale Szenarien, die wir mit unseren Entscheiden beeinflussen können.

Wenn die städtische Politik auf glaubwürdige Weise signalisiert, dass sie im Grundsatz zum Kaufkrafterhalt ihres Personals steht, wird dies aber auch Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft und den Kanton haben: Der Kantonsrat wird sich in Zukunft zweimal überlegen, ohne Not Reallohnkürzungen vorzunehmen, wenn er weiss, dass die Stadt dies nicht tun wird.

Bleiben wir also bei der seit 12 Jahren bewährten klaren Regelung zum Teuerungsausgleich. Verzichten wir auf die schwammige Formulierung des kantonalen Personalgesetzes, das nur noch von einem *angemessenen* Ausgleich spricht, wobei die Politik weitgehend frei bleibt, was mit angemessen gemeint ist. Damit würden wir gegenüber dem Personal ein wichtiges Zeichen des Vertrauens setzen und beweisen, dass wir die Sozialpartnerschaft ernst nehmen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der SPK zuzustimmen. "

### **Martin Egger (FDP)**

### **FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung \***

"Ich danke dem Kommissionspräsidenten, Rainer Schmidig (EVP), für die straffe Führung der nicht einfachen SPK, den Mitgliedern für die engagierte Diskussion, den anwesenden städtischen Mitarbeitenden für die Auskünfte und Herrn Badertscher für die prompte Erstellung des Protokolls.

Mein Vorredner Peter Neukomm hat versucht darzustellen, dass wir eine grosse Anzahl unzufriedener kantonalen Mitarbeitenden haben müssten. In meinem Umfeld und gemäss meiner Wahrnehmung ist dies nicht der Fall. Ich glaube, den Pro-Argumenten von Peter Neukomm können gleich viele Gegenargumente gegenübergestellt werden.

Die knappen Abstimmungsergebnisse in der SPK zu den Artikeln 3, 4, neu 5 und 6 der Ergänzungsverordnung, dem Nichtzustandekommen des Rückkommensantrag am Schluss der SPK und dem Resultat der Schlussabstimmung von 8 : 6 Stimmen weisen darauf hin, dass wir die Diskussion hier im Rat fortsetzen werden.

Es ist richtig, dass zu Beginn der SPK niemand gegen ein Eintreten war, im Glauben daran, dass wir die Ergänzungsverordnung in unserem Sinne zu verändern

vermögen. Leider ist uns dies nicht gelungen. Aus diesem Grund und aufgrund des knappen Schlussabstimmungsergebnisses sind wir mit dem Beschluss unzufrieden.

Wir bieten Ihnen jedoch die Möglichkeit, diese Diskussion zu umgehen und beantragen daher Nichteintreten auf die Vorlage.

*Begründung:*

Wir begründen unsere Haltung wie folgt: Nach intensiven Diskussionen hat sich die FDP/JFDP/CVP-Fraktion grossmehrheitlich (die Fraktionsminderheit wird sich sicherlich noch zu Wort melden) für ein Nichteintreten auf die Vorlage entschieden.

Mit dem Nichteintreten unterstreicht die Fraktionsmehrheit ihren Willen, dass eine Abweichung vom kantonalen Personal- und Lohnrecht falsch, ja sogar kontraproduktiv wäre.

Die Mitglieder der Fraktion der FDP/JFDP/CVP bekennen sich einstimmig zu einem modernen, flexiblen und leistungsorientierten Personalgesetz, nämlich genau demjenigen Personalgesetz, welches im vergangenen Jahr vom Kantonsrat verabschiedet wurde und am 29. August 2004 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Schaffhausen mit 14'143 Ja- zu 11'863 Nein-Stimmen angenommen wurde. Dies entspricht immerhin einem Ja-Anteil von 54.4%.

Für den grössten Teil der FDP/JFDP/CVP ist es deshalb unverständlich, dass wir über eine vom kantonalen Personalgesetz markant abweichende städtische Vorlage beraten mussten.

Die Mehrheit der Fraktion konnte der Argumentation des Stadtrates und der Kommissionsmitglieder nicht Folge leisten, dass Anpassungen aufgrund der Ablehnung des kantonalen Personal- und Lohnrechts durch den städtischen Souverän nötig sind.

Erinnern Sie sich zurück: In der Volksabstimmung vom 29. August 2004 zur Revision des kantonalen Personal- und Lohnrechts stimmten 5'559 Schaffhauserinnen und Schaffhauser der Vorlage zu, 5'702 lehnten sie ab, das heisst lediglich 143 Stimmen gaben den Ausschlag zur Ablehnung.

Ich wage die Behauptung, dass bei der relativ tiefen Stimmbeteiligung von 62% die Ablehnung nicht als überzeugender Beweis gegen das kantonale Personal- und Lohnrecht gewertet werden darf. Darum erachten wir die vorgenommenen Anpassungen in keiner Weise als gerechtfertigt oder nötig.

Zudem ist es aus unserer Sicht ein falsches Signal, gerade in der jetzigen Phase, in der intensiv über die gemeinsame Erfüllung von städtischen und kantonalen Dienstleistungen gesprochen wird, Hindernisse wie unterschiedliche Personalrechte - mit entsprechend unterschiedlichem Interpretationsspielraum - in den Weg zu legen.

Wie bereits verschiedentlich - und auch vom Kommissionpräsidenten - darauf hingewiesen wurde, können unterschiedliche Löhne durch unterschiedliches parlamentarisches Verhalten entstehen. Also sollten wir uns davor hüten, mittels unterschiedlichen Gesetzen Abweichungen gerade zu fördern.

Stellen Sie sich die endlosen Diskussionen bei einer allfälligen Zusammenlegung von Organisationseinheiten vor, wenn es zum Beispiel um den Ferienanspruch geht, welcher beim Kanton bei 4 Wochen, in der Stadt aber bei 5 Wochen liegt. Endlose juristische Diskussionen wären die Folge.

Wir betonen ausdrücklich, dass unsere Haltung in keiner Weise als personalfeindlich aufgenommen werden darf. Wie eingangs erwähnt, bekennen wir uns  *einstimmig*  zu einem modernen, flexiblen und leistungsorientierten Personalgesetz, mit entsprechendem Teuerungsausgleich und Leistungsanteil, welche in der vom Stadtrat festgelegten Lohnsumme ausgewiesen und diesem Parlament anlässlich der Budgetdebatte vorgelegt werden.

Das von uns geforderte moderne, flexible und leistungsorientierte Personalgesetz muss jedoch frei von jeglichen Automatismen und festgesetzten Minimalprozentteilen sein. Die im kantonalen Gesetz getroffenen Regelungen erfüllen eine optimale Steuerung des Lohnes und der Teuerung, unter Berücksichtigung der Leistung der Mitarbeitenden, der Wirtschaftslage, der Finanzlage der Stadt und der Teuerung.

In der Fraktionsdiskussion wurde das Problem einer gewissen Rechtsunsicherheit bei Nichteintreten und einem Nichtzustandekommen eines städtischen Entscheides erkannt. Einer grossen Mehrheit der Fraktion schien das Risiko jedoch vertretbar, und sie will sich die Chance nicht entgehen lassen, frühzeitig und ohne die gleichen Diskussionen, welche in der SPK bereits geführt wurden, das städtische Personal- und Lohnrecht auf den aus unserer Sicht richtigen Weg zu bringen.

Zudem sind wir überzeugt, dass bis Ende Jahr noch ausreichend Zeit vorhanden ist, um die angepasste Vorlage im dargelegten Sinne zu korrigieren und vom GrSR zu verabschieden.

Gemäss Auskunft der Stadtkanzlei würde bei einem Nichteintreten auf die Vorlage und wenn es im GrSR zu keinem Entscheid vor dem 1. Januar 2006 käme, gestützt auf Artikel 51 der Stadtverfassung, in Verbindung mit Artikel 48, Abs. 2 des Personalgesetzes, das neue kantonale Personalgesetz ohne Lohnbestimmungen in Kraft treten. Die städtischen Vollzugsregelungen gelten dann nur noch insoweit, als sie dem Personalgesetz nicht widersprechen.

Der Stadtrat kann anschliessend, gestützt auf Artikel 44 des Personalgesetzes, die nötigen Vollzugsbestimmungen erlassen. Mit Inkrafttreten des neuen Lohnrechts wird sodann die bisherige Besoldungsverordnung des Grossen Stadtrates gegenstandslos.

Aus den aufgeführten Gründen ist ein Nichteintreten der richtige Weg für das weitere Vorgehen.

Ich kann Ihnen zum Schluss die FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung verkünden: Die Mehrheit der FDP/JFDP/CVP-Fraktion stellt sich zu 100% hinter das moderne, flexible und leistungsorientierte Personalgesetz des Kantons Schaffhausen, und es soll ohne jegliche Abweichungen sinngemäss auch in der Stadt Schaffhausen zur Anwendung gelangen.

Aus diesem Grund beantragen wir  *Nichteintreten*  auf die Vorlage. "

**Werner Schöni (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung \***

"Ich möchte mich dem Dank von Martin Egger für die Arbeit des Kommissionspräsidenten und der Mitarbeitenden der Stadt anschliessen und zu den Darlegungen von Martin Egger keine Wiederholungen hinzufügen. Gestatten Sie mir jedoch, die Angelegenheit aus einer anderen Sichtweise zu beleuchten.

Einleitend ein kurzes Zitat:

*Der Stadtrat schlägt für die Regelung der Besoldungen des städtischen Personals eine Lösung vor, die, gesamtschweizerisch gesehen, den Weg der Mitte hält. Mit ihr kann eine vollständige Übereinstimmung der kantonalen und der städtischen Besoldungen erzielt werden. Sie erfüllt damit ein Postulat, auf dessen Realisierung in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit gedrängt wurde.*

*Es hat sich bewährt, dass dadurch ein grosser Teil des öffentlichen Personals gleich behandelt wird.*

*Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich der Stadtrat, ....., folgenden Antrag zu unterbreiten: Anschliessend folgt Artikel 51 aus der Stadtverfassung.*

Meine Zitate stammen aus der Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 2. Oktober 1970 und aus den Abstimmungserläuterungen an das Schaffhauser Volk.

Mit diesem Artikel wollte man gleiche Voraussetzungen für das öffentliche Personal schaffen, unabhängig ob es beim Kanton oder bei der Stadt arbeitet. Mit genau diesem Artikel wollen wir jetzt eine Ungleichheit begründen.

Noch eine weitere Sichtweise: Der Kanton weist aktuell 2580 Stellen aus, davon sind 894 Vollzeitstellen. Die Stadt weist 895 Vollzeitstellen aus, ebenfalls aufgeteilt in Voll- und Teilzeitstellen. Ich schätze, ohne die Stellen der Lehrpersonen zu berücksichtigen, dass über 90% des öffentlichen Personalkörpers (Kanton und Stadt) in der Stadt arbeiten.

In vielen Bereichen machen beide die gleiche Arbeit, diese/dieser für die Stadt, jene/jener für den Kanton. Einfach mit dem kleinen feinen Unterschied, dass der städtische Mitarbeiter etwas über den kantonalen gestellt wird. Sie arbeiten aber beide im öffentlichen Dienst. Als Bürger/Bürgerin dieses Kantons und dieser Stadt erwarten wir, dass sie immer enger zusammen gehen, um schlussendlich in einem Amt zusammengelegt zu werden.

Täglich sprechen wir von Kooperation, Zusammenlegen, Zusammenarbeiten und Abbau des Gartenhagdenkens. Mit dieser Vorlage machen wir genau das Gegenteil. Wir bauen Zäune, konstruieren Grenzen und wir torpedieren mögliche Zusammenschlüsse.

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen erläutern, wie es zu und her geht, wenn zwei Betriebe mit unterschiedlichen Personalreglementen aus dem öffentlichen Dienst zusammenarbeiten müssen. Ich habe dies zwischen unseren Mitarbeitern und den Angehörigen der militärischen Sicherheit erlebt: Unterschiedliche Ansätze für Nacht- und Sonntagsdienst, unterschiedliche Behandlung von langen Diensten, bei einem



Unternehmen werden Anteile an den Mietzins, beim anderen jedoch nicht, entrichtet. Ich kann Ihnen versichern, dass dies Stimmung gibt.

Ich fasse zusammen:

- Das kantonale Personalgesetz hat im Kanton eine Mehrheit gefunden.
- Es ist ein gutes und zeitgemässes Personalgesetz.
- Auch im Vergleich zur Konkurrenz darf sich dieses Personalrecht des Kantons absolut sehen lassen.
- 1970 hat das städtische Volk bestimmt, dass die städtischen Mitarbeiter gleich wie die kantonalen Mitarbeiter zu behandeln sind.
- Diese Vorlage widerspricht diesem Willen und handelt gegen den Artikel 51 unserer Stadtverfassung.
- In Europa bauen wir Grenzen ab. Dafür bauen wir zwischen Stadt und Kanton auf kleinstem Raum neue Grenzen auf.
- Das kantonale Personalgesetz trägt die Handschrift eines verantwortungsvollen Arbeitgebers, sowohl gegenüber dem Arbeitnehmer wie auch dem Bürger.

Wir sind uns absolut bewusst, dass der Stadtrat mit der Ablehnung dieser Vorlage gefordert wird. Wenn er sich sputet, ist absolut nichts verloren.

Deshalb beantragen wir Ihnen namens unserer ganzen Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten. "

### **Theresia Derksen (CVP)**

### **Votum \***

"Die Vertreterinnen der CVP haben sich entschieden, auf die vorliegende Vorlage *Revision des Personal- und Lohnrechts der Stadt Schaffhausen* einzutreten. Bei den Artikeln 2 bis 6 der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz sind sie geteilter Meinung.

Dem neuen Antrag 5 betreffend *Ausreisserinnen und Ausreisser* werden wir zustimmen. Vielleicht muss man auch berücksichtigen, dass auch die Erfahrung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas wert ist, und ein frühzeitiges Ausscheiden älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsprozess auch einen teuren Know how-Verlust zur Folge haben kann.

In Anbetracht dessen, dass das kantonale Personalgesetz in seiner heutigen Form in der kantonalen Abstimmung von den städtischen Stimmberechtigten nicht angenommen wurde, rechtfertigt sich die vorliegende Ergänzungsverordnung des Stadtrates.

Der Grosse Stadtrat wird trotzdem noch, jeweils mit dem Voranschlag, die Lohnsumme festlegen und die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Schaffhausen berücksichtigen.

Die Änderungsvorschläge des Stadtrates gegenüber dem kantonalen Personalgesetz, Artikel 3 und 4 in der Ergänzungsverordnung, geben dem Personal eine gewisse Sicherheit und ein positives Zeichen der Wertschätzung, und trotzdem

kann das Parlament, je nach wirtschaftlicher Lage, die notwendigen Massnahmen beschliessen.

Ich unterstütze deshalb die stadträtliche Vorlage.

Hingegen kann ich dem Antrag der Kommission, einen neuen Artikel 5 in der Ergänzungsverordnung aufzunehmen, der mindestens fünf Wochen Ferien verlangt, nicht zustimmen. Es ist nicht so, dass ich dem Personal diese 5 Wochen nicht gönnen würde. Heute wird wohl überall intensiver und unter mehr Stress als früher gearbeitet, was etwas mehr Erholung rechtfertigen würde.

Mehr Ferienanspruch bedeutet aber auch mehr Personal, insbesondere dort, wo in Schicht gearbeitet werden muss, wie zum Beispiel in der Pflege oder auch bei den Verkehrsbetrieben. Dies würde erheblich mehr Personalkosten verursachen. In der Spezialkommission war niemand in der Lage diese Kosten zu beziffern. Gemäss den nachgelieferten Angaben des Personaldienstes würde sich bei einer Erhöhung des Ferienanspruches die Lohnsumme um knapp Fr. 800'000.-- erhöhen.

Die Ferienregelung sollte unserer Meinung nach analog des Kantons geregelt werden. "

### **Christoph Schlatter (SP)**

### **Votum \***

"Es erscheint mir wichtig, in diesem Rat meiner Meinung Ausdruck zu verleihen, weshalb ich auf diese Vorlage eintreten werde.

Ein grosser Arbeitgeber (ungefähr 1000 Angestellte) wie die Stadt muss bestrebt sein, bei Besoldungsfragen und Entscheiden über eine entsprechende Autonomie zu verfügen. Mit der Vorlage und den Zusatzanträgen wird diesem Ansinnen Rechnung getragen.

Ein Teil des Rates möchte am liebsten nicht auf die Vorlage eintreten und so bereits im Vorfeld auf die entsprechende Gemeindeautonomie verzichten. Vielleicht verwechseln die Gegnerinnen und Gegner die materiellen Inhalte und Überlegungen mit finanziellen Aspekten?

Damit würde der Vorlage nur bedingt Rechnung getragen. Wie gesagt, es geht hier auch um Inhalte wie ein demokratisches Mitbestimmungsrecht des Parlamentes.

In vergangenen Budgetdebatten lautete die viel versprechende Massnahme *Pauschaleinsparungen*, irgendwo, Sparen, egal wo, Hauptsache es wird gespart. Heute kann man den Bürgerlichen zugute halten, dass sie transparent machen, wer dieses Sparopfer zum Wohle der Gutsituierten erbringen soll. Es sind die Angestellten unserer Stadt. Wie anders soll die Absicht auf ein Nichteintreten auf die Vorlage des Stadtrates interpretiert werden. Sie beabsichtigen damit, zeitgemässe Anstellungsbedingungen zu torpedieren. Die alte Leier, dass sich die städtischen Angestellten, gegenüber den Angestellten der Privatindustrie, in privilegierten Anstellungsbedingungen befinden, entbehren den aktuellen Gegebenheiten. Um nur ein Beispiel anzufügen: Fünf Wochen Ferien sind in vielen Bereichen bereits Usus. Die Stadt kann in dieser Hinsicht nicht mithalten.

An dieser Stelle sei mir noch ein Zitat von Henry Ford erlaubt. Keine Angst, es geht nicht darum den Ratspräsidenten zu konkurrenzieren:

*Sparsamkeit ist die Lieblingsregel aller halblebendigen Menschen. Zweifellos ist Sparsamkeit besser als Verschwendung, aber ebenso sicher ist sie weniger Wert als der nutzbringende Verbrauch.*

Wenn Schaffhausen als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv werden und bleiben soll, kommen wir nicht umhin, mittel- und langfristig zu denken. Eine gut funktionierende Stadt ist darauf angewiesen, dass sie über gut qualifiziertes und motiviertes Personal verfügt. Die Bürgerlichen werden mir vermutlich in diesem Punkt beipflichten.

Daher ist es wichtig, dass die Stadt als verlässlicher und fortschrittlicher Arbeitgeber in Erscheinung treten kann. Die städtischen Angestellten stellen das Aushängeschild unserer Stadt dar.

Diesen Marketingeffekt, ich möchte das Wort Wohnortmarketing an dieser Stelle nicht über Gebühr strapazieren, sollten wir nicht unterschätzen. Zukünftige Investoren werden sich zweimal überlegen, ob sie nach Schaffhausen kommen, wenn der Service und die Beratung nicht stimmen.

Mit dem Eintreten auf die Vorlage und den Änderungen der SPK hätte die Stadt die Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Mit dem Eintreten auf die Vorlage setzen wir auch ein Zeichen, in dem wir die bisherige Arbeit unserer städtischen Angestellten estimieren, ihnen für die bisherigen Opfer unseren Dank aussprechen und ihnen auch in Zukunft unser Vertrauen signalisieren.

Geben Sie sich also einen Ruck und widerlegen sie die Hypothese, dass das Parlament nicht in der Lage sei, in grösseren Zeitdimensionen zu denken und entsprechend fortschrittlich zu handeln. "

### **Peter Neukomm (SP)**

### **Votum**

"Da es wahrscheinlich zu einem Nichteintreten kommt, was ich schade fände, möchte ich kurz zum Votum von Martin Egger Folgendes replizieren:

Wir teilen Ihre Intentionen völlig, das städtische und das kantonale Personal einander einigermassen anzugleichen. Hier haben wir keine grosse Differenz. Schauen Sie doch bitte das kantonale Personalrecht genau an, was Sie vermutlich noch nie gemacht haben. Es umfasst ungefähr 50 Artikel. Was wird nun wirklich anders sein zwischen dem städtischen und dem kantonalen Personalrecht?

Wenn Kollege Schöni von einem Verfassungsverstoss und von Maueraufbau spricht, erscheint dies doch fast lächerlich. Es wird ein Absatz in einem Artikel minim verändert, indem 0,5% der Lohnsumme bereitgestellt wird, und wir lassen den Artikel über den Teuerungsausgleich weniger schwammig wie im kantonalen Personalgesetz formulieren. Dies sind zwei kleine Änderungen in unserem Kompetenzbereich, für die es sachlich gerechtfertigte Gründe für eine Abweichung gibt. Sämtliche weiteren wichtigen Personalrechtskomponenten (wie Entstehung des Arbeitsverhältnisses, seine Ausgestaltung und Beendigung, Abschaffung des Beamtenstatus) bleiben weiterhin gleich.

Ich muss Martin Egger korrigieren: Der Kanton hat nicht 4 Wochen Ferien, sondern 4 Wochen und 2 Tage. Es sind 3 zusätzliche Tage Differenz. Es sind kleine - aber auch für die Stimmung im Personal wichtige - und feine Unterschiede, die mehr Sicherheit gewähren und verhindern, dass die Mitarbeitenden der reinen politischen Willkür ausgeliefert werden. Ein Heraufstilisieren der Unterschiede erscheint völlig übertrieben.

Ich muss an dieser Stelle Folgendes sagen: Wir hätten die Intention gehabt, Ihnen in der Detailberatung entgegenzukommen. Uns ist es ein Anliegen, dass wir heute auf dieses Personalgesetz *eintreten* und eine gemeinsame Lösung verabschieden können.

Wir sind bereit, Kompromisse einzugehen. Die von unserer Fraktion eingebrachte Ferien- und Probezeitverlängerung stellt für uns Verhandlungsspielraum dar. Wenn Sie ihrerseits bereit wären, auf die Vorlage einzutreten und sich mit den beiden stadträtlichen Artikeln betreffend Teuerungsausgleich und Leistungslohnanteil einverstanden erklären, würden wir im Gegenzug auf unsere zusätzlich eingebrachten Anliegen betreffend Ferien- und Probezeitverlängerung verzichten.

Ich fände es schade, wenn wir keinen Konsens erreichen könnten und einen Scherbenhaufen hinterlassen würden. Ausserdem möchten wir uns nicht etwas vergeben, was wir später eventuell bereuen könnten. "

### **Iren Eichenberger (OeBS)**

### **Votum**

"Ich kenne Ihre Haltung von heute Abend und stelle mir einige Fragen dazu: In der FDP und in der SVP sitzen viele kompetente Leute, die eigentlich viel über Human Resources wissen und auch davon sprechen. Bitte halten Sie sich vor Augen, wie die aktuelle Situation aussieht. Schweizweit wird über das Problem der Sozialversicherungen gesprochen, die unter dem Mangel an Nachwuchs leiden werden. Da müssen wir dringend Lösungen finden. Und jetzt gehen Sie einfach davon aus, dass immer ein grosses Potential von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor der Türe Schlange stehen wird. Ich bin nicht so sicher, ob die Arbeitnehmer von morgen zu den Bedingungen von gestern arbeiten wollen.

Wenn wir qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte, die auch in der Zukunft etwas leisten sollten, suchen, müssen wir eine Gegenleistung erbringen, uns der Realität auf dem Arbeitsmarkt stellen und in die Zukunft denken.

Die heute Abend vorgetragene grundsätzliche Haltung der Anpassung der Stadt an den Kanton ist für mich eine schlechte Art der Gleichstellung, die nicht weiterführt. Wenn wir a priori sagen wollen, wir machen jetzt auf Homogenität und verzichten auf unsere Andersartigkeit und Eigenständigkeit, können wir nämlich auch auf diese Stadt verzichten und brauchen somit dann auch keine "fitten Stadträte" mehr. "

### **Esther Bänziger (SP)**

### **Votum**

"Mir ist es ein Anliegen, den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, die nicht in der SPK waren, nochmals Folgendes zu erläutern. An der ersten Kommissionssitzung wurde mit 10 : 1 Stimmen Eintreten beschlossen (Werner Schöni sprach sich von

Anfang an dagegen aus, Alfred Tappolet hat sich der Stimme enthalten), die Schlussabstimmung fiel mit 8 : 6 Stimmen aus.

An der Ratsdebatte vom heutigen Abend, 1. November 05, treten Sie nicht einmal mehr ein und behaupten locker, noch etwas Neues bis Ende Jahr auf die Beine stellen zu wollen. Sie sprechen von einer Gleichstellung und ich frage Sie, ob Verkäuferinnen und Verkäufer im Manor, Migros und Coop gleichviel verdienen. Das ist doch ein fertiger Witz, was Sie da erzählen.

Es stört mich sehr, wenn Martin Egger sich aufgrund des Resultates der Schlussabstimmung von 8 : 6 Stimmen dahingehend äussert, dass die Anliegen seiner Fraktion nicht berücksichtigt wurden, und seine Fraktion somit nicht auf die Vorlage eintrete. Was für ein Demokratieverständnis ist das? Ob die Stadt mit 100 oder 1000 Stimmen das Personalgesetz ablehnt, ist doch völlig irrelevant.

Bei wichtigen Themen haben wir eine Meinung und ändern diese nicht von August zu September und im November nochmals ein bisschen. Ich bitte Sie doch sehr, sich nochmals genau zu überlegen, ob Sie das Personal derart desavouieren wollen. "

**Martin Egger (FDP)**

**Votum**

"Ich möchte Iren Eichenberger und Christoph Schlatter entgegen halten, dass es uns in keiner Weise darum geht, nicht bereit zu sein, den Teuerungsausgleich und den Leistungsanteil in der Lohnsumme zu berücksichtigen. Wir sind nur ganz klar gegen Automatismen und Abweichungen gegenüber dem kantonalen Personalgesetz.

Zu Esther Bänziger: Es ist richtig, dass Verkäuferinnen und auch Verkäufer unterschiedliche Löhne beziehen, aber hier sind es unterschiedliche Unternehmungen. Bei Stadt und Kanton stammen die Gehälter von den gleichen Steuerzahlern. Dies ist zwar ein kleiner, aber doch feiner Unterschied.

Zu Peter Neukomm: Wir sind jetzt genau an dem Punkt der Einbringung des Rückkommensantrages. In der SPK hatten wir nicht die Chance, zum Ausdruck bringen zu können, dass wir das Referendum bei Nichterfüllung unserer Forderungen ergriffen hätten. Es ist schade, dass wir heute hier im Rat fortsetzen, was in der SPK von unserer Seite angeregt worden wäre und dort hätte diskutiert werden können. "

**Werner Schöni (SVP)**

**Votum**

"Ich fasse mich ganz kurz: Wir lassen uns nicht gerne in die Enge treiben und uns vorwerfen, dass wir gegen das Personal seien. Wir sind lediglich für eine Einheit. Ich unterstütze das Votum von Martin Egger. "

**Kurt Zubler (SP)**

**Votum**

"Es ist für mich nicht überraschend, dass Sie in einigen Punkten nicht unsere Meinung teilen. Dafür gibt es das Parlament und das Plenum, wo Diskussionen über gemeinsame Lösungen stattfinden können. Es ist Ihnen scheinbar klar, dass bei einer Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat, dieser vor einer grossen Herausforderung steht. Ich bin der Meinung, dieses Geschäft stehe im Parlament zur Debatte, und *wir* seien gefordert, eine Arbeit zu leisten.

Weshalb haben Sie nicht den Mut, auf die Vorlage einzutreten und die von Ihnen geforderten Änderungen zur Diskussion zu stellen? Sie könnten zum Beispiel auch den Antrag auf Streichung von Antrag 3 der stadträtlichen Vorlage stellen. Dies würde Ihrem Rückkommensantrag gleich kommen. Ich bitte Sie, den parlamentarischen Auftrag anzunehmen und auf die Vorlage einzutreten. "

**Christian Meister (SVP)****Votum**

"Kurt Zubler hat mich herausgefordert. Wir wollen eine rationelle Ratsarbeit leisten, was auch meine Vorredner von der bürgerlichen Seite ganz klar zum Ausdruck gebracht haben. Das kantonale Personalgesetz soll auch für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Die Abstimmung wird ergeben, ob eine Mehrheit für Eintreten stimmt, und wir werden uns gegebenenfalls der anschließenden Diskussion stellen. Wir sind allerdings der Meinung, dass das Geschäft durch Nichteintreten schneller erledigt würde. "

**Peter Möller (SP)****Votum**

"Es ist schon so, wie Sie gesagt haben: Es reizt immer hin und her. Wenn Sie schon die Meinung vertreten, eine rationelle Ratsarbeit anzustreben, wäre es eigentlich wirklich sinnvoll gewesen, Sie hätten den Nichteintretensantrag in der SPK eingebracht. Wir haben eine Sitzung lang diskutiert, in der Schlussabstimmung mit 10 : 1 Stimmen zugestimmt und wurden erst in der zweiten Sitzung mit Rückkommensanträgen belästigt, die eigentlich schon vorher hätten gestellt werden müssen. Anscheinend ist es nicht möglich, sich vor der Teilnahme an einer SPK-Sitzung mit der Vorlage auseinanderzusetzen und entsprechend vorzubereiten. "

**SR Veronika Heller****Stellungnahme \***

"Nachdem einige Reizungen hin und her gingen, könnte man dies bereits als reizende Debatte betrachten. Dem Präsidenten der SPK danke ich für die umsichtige Führung der Sitzungen und für die ausführliche Berichterstattung im Rat. Ich verzichte deshalb auf erneute Vorstellung der Details.

Es ist für den Stadtrat sehr wichtig, dass die Ergänzungsverordnung heute Abend materiell beraten und auch verabschiedet werden kann. Diejenigen, die einen Nichteintretensantrag gestellt haben, haben dies vorwiegend damit begründet, dass sie nicht vom kantonalen Personalrecht abweichen möchten. Dies bedeutet vor allem, dass sie die in den letzten 35 Jahren geltende Praxis eigentlich nicht zur Kenntnis genommen haben. Wir haben seit vielen Jahren im Kanton und in der Stadt die gleichen Grundlagen. Weil beide Parlamente zu Recht für sich in Anspruch genommen haben, dass sie in diesem Bereich eigenständige Entscheide treffen können, haben sich die Lohnniveaus unterschiedlich entwickelt. Der effektive Unterschied ist marginal und beläuft sich unter Berücksichtigung der durchgeführten zwei Revisionen auf ungefähr 1%.

Selbst bei gleicher Regelung auf kantonaler *und* städtischer Ebene würde dies in Zukunft keineswegs garantieren, dass sich die Lohnbänder parallel entwickeln würden, wenn sich die Parlamente das Recht und die Freiheit nehmen und nehmen können, unterschiedliche Entscheide anlässlich der Budgetdebatten zu treffen.

Die Übergangsbestimmung in Artikel 48 II des kantonalen Personalgesetzes führt dazu, dass wir ab 01.01.06 für das bisherige Personalgesetz keine gesetzliche Grundlage mehr haben. Es würde der Stadt schlecht anstehen, wenn sie nicht in der Lage wäre, zeitgerecht, beziehungsweise ihre eigene gesetzliche Grundlage rechtzeitig den neuen Gegebenheiten auf kantonaler Ebene anzupassen.

Der Stadtrat appelliert deshalb auch an diejenigen, die Nichteintreten signalisiert haben, sich dies nochmals gut zu überlegen. In der SPK wurde von keiner Seite Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten wurde stillschweigend beschlossen.

Wenn der GrSR mehrheitlich materiell etwas anderes will, als das, was in der Ergänzungsverordnung steht, so sollte auf die Vorlage eingetreten werden. In der Detailberatung, bei den einzelnen Artikeln, wären dann die Anträge zu stellen und auszumehren.

Dem Stadtrat ist es aber auch wichtig, dass die Vorlage in der von ihm vorgeschlagenen Fassung eine Mehrheit findet. Umstritten ist ja vor allem, was wir als Änderung gegenüber dem Kanton vorschlagen, wobei diese Änderungen wirklich in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen sind. Es gibt nämlich - sofern sich der Kantonsrat am 28. November 05 an seine Versprechungen hält - gar keine Änderungen, ausser wenn sich der Kantonsrat anders entscheidet.

Es handelt sich vor allem um drei umstrittene Punkte:

- Leistungslohn
- Teuerung
- Ferienregelung

Der Stadtrat bittet Sie, hier seinen Vorschlägen zu folgen.

In der SPK wurde der Antrag auf nicht wie bisher 4 Wochen und 2 Tage, sondern neu 5 Wochen Ferien gut geheissen, mit Stichtentscheid des Präsidenten. Diese 3 zusätzlichen Tage für 20- bis 50-Jährige würden rund Fr. 800'000.-- kosten. Die Mitglieder der SPK haben diese Zusammenstellung mittlerweile erhalten.

Was die Ferienregelung anbetrifft, habe ich dies auch in der SPK so vertreten, nämlich, dass der Stadtrat diesem Antrag nicht folgen wird. Beim 2. SPK-Protokoll handelt es sich um eines, das nicht abgenommen werden konnte. So sollte es auf Seite 12 heissen: "*..... die Erhöhung des Ferienanspruches (sei) in der kantonalen Vorlage erst nach der Vernehmlassung herausgefallen ....*". Diese Bemerkung bezog sich natürlich auf die kantonale Verordnung.

Deshalb sage ich es hier nochmals ganz deutlich: Der Stadtrat bleibt bezüglich der Ferienregelung bei seiner ursprünglichen Vorlage, die diesbezüglich identisch ist mit derjenigen des Regierungsrates. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden Anspruch auf mindestens 4 Wochen und 2 Tage Ferien haben, wie bisher (Artikel 32 kantonales Personalgesetz).

Die zusätzlichen rund Fr. 800'000.--, die 3 weitere Ferientage an Kosten auslösen würden, können heute nicht verantwortet werden. Eine solche Forderung würde im Widerspruch zur Vorlage *Lohnreduktion um 1%* stehen, die der Stadtrat Ihnen vor einem Jahr unterbreitet hat, welche aber beim Grossen Stadtrat keine Gnade fand.

Bei der Regelung der Teuerung und des Leistungslohnes geht es vor allem um die Frage, ob dies im Gesetz, beziehungsweise in der Ergänzungsverordnung (ErgV), geregelt werden soll, oder wie beim Kanton, jeweils in der Budgetdebatte. Im Falle einer gesetzlichen Regelung findet die Auseinandersetzung heute statt.

Wird die kantonale Regelung übernommen, findet diese Auseinandersetzung jedes Jahr statt. Es ist deshalb eigentlich eine Energie- und Ressourcenfrage. Anders ausgedrückt: Wollen Sie dies heute regeln oder wollen Sie es jedes Jahr erneut tun?

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Regelung enthält keine Automatismen, weil bei beiden Fragen jeweils die erforderlichen Voraussetzungen *kumulativ* erfüllt sein müssen:

Beim Leistungslohn (Art. 3 ErgV): Schlechte Wirtschaftslage *und* angespannte Stadtfinanzen.

Bei der Teuerung (Art. 4 ErgV): Starke Teuerung, schlechte Wirtschaftslage *und* angespannte städtische Finanzen.

Der von der SPK neu eingebrachte Antrag bezüglich *Bericht und Antrag bezüglich Ausreisserinnen und Ausreisser* ist für den Stadtrat kein Problem. Wir werden dies tun, sobald die nötigen Unterlagen erarbeitet worden sind.

Auch in diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Vorlage heute in der von Ihnen zu beschliessenden Fassung verabschiedet werden kann. Die Mitarbeitenden des Personaldienstes, die jetzt an den Funktionsbewertungen arbeiten, sollten diese Arbeiten zügig fortführen können und sich nicht zuerst wieder mit einer neuen Vorlage befassen müssen, die via SPK auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würde. Diese Zeit haben wir nicht.

Die Stadt sollte nach wie vor eine zuverlässige und zeitgemässe Arbeitgeberin sein. Sie können heute die Grundlagen dafür festlegen, damit die Stadt am 1. Januar 2006 bestens gerüstet ins neue Jahr 2006 starten kann.

Der Präsident der SPK hat eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Problematik der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gefordert, und ich kann mich dem nur anschliessen. Die Vorlage, die Sie zu beraten haben, ist eine wichtige Grundlage dafür.

Die Stadt hat aber noch weitere, mindestens ebenso wichtige Aufgaben, die drängen. Eine davon ist das heutige Traktandum 2, Areal Bleiche. Diese sollte heute in Ihrem Fahrplan ebenfalls noch Platz haben. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und danke Ihnen im Namen des Stadtrates für eine konstruktive Mitarbeit. "

**Urs Tanner (SP)**

"Ich stelle den Antrag auf *Abstimmung unter Namensaufruf*."

**Votum**



Der *Ratspräsident* stellt fest, dass von Martin Egger (FDP) ein *Antrag auf Nichteintreten* gestellt wurde.

Die *Abstimmung unter Namensaufruf* ergibt folgendes Resultat:

**Der Rat beschliesst mit 25 : 24 Stimmen Eintreten.**

#### **DETAILBERATUNG**

Der 1. *Vizepräsident*, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seiten 1-36, Seite 37 mit den Anträgen sowie die Beilage 1 (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals, Personalgesetz, vom 03.05.04, 180.100. Diese Beilage wird nicht verlesen) und Beilage 2 (Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz, 311.1).

Wortmeldungen zu *Beilage 2, Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz 311.1*:

*Artikel 1:*                    *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

*Artikel 2 (zu Art. 11 Abs. 2 PG)*

**Martin Egger (FDP)** stellt *Antrag auf Streichung des Art. 2.*

**Werner Schöni (SVP)** schliesst sich diesem Votum an. Der Votant ist der Meinung, dass die im kantonalen Personalgesetz festgehaltene Kündigungsfrist von 7 Tagen genügt und ebenso der in der Privatwirtschaft und in der gesamten Bundesverwaltung angewendeten Praxis entspricht. In der dreimonatigen Probezeit haben beide Seiten Gelegenheit festzustellen, ob eine gegenseitige Zusammenarbeit möglich ist. Im Falle einer Kündigung sind meistens beide Seiten an einer schnellen Trennung interessiert.

**Iren Eichenberger (OeBS)** macht darauf aufmerksam, dass in der kantonalen Kommission vor allem aus Schulkreisen eine Kündigungsfrist von 14 Tagen gewünscht wurde, da sich dort die Suche nach kurzfristigem Ersatz öfters schwierig gestaltet. Daher erachtet die Votantin eine Frist von 14 Tagen als sinnvoll.

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)** klärt auf, dass für Lehrpersonen die kantonale Lehrerverordnung, beziehungsweise die kantonale Berufsschullehrerverordnung, per 1. November 2005 in Kraft ist. Die Ratsdebatte muss sich daher auf eine Diskussion über die Probezeitverlängerung beschränken. Bei zerrütteten Verhältnissen erscheint es dem Votanten wichtig, dass in kürzester Zeit reagiert werden kann.

Die anschliessende *Abstimmung* ergibt folgendes Resultat:

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit *26 : 16 Stimmen* eine Streichung des Art. 2 der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz, 311.1.

*Artikel 3 (zu Art. 19 Abs. 2, 5 und 7 PG)*

**Martin Egger (FDP)** stellt *Antrag auf Streichung des Art. 3* und weist erneut daraufhin, dass seine Fraktion keine Automatismen oder festgesetzten Prozentsätze wünsche und sich anlässlich der Budgetdebatte einer Diskussion stellen möchte.

**Peter Neukomm (SP)** kritisiert die Meinungsänderung von Martin Egger, der in der SPK-Sitzung diesen Antrag noch unterstützt habe und fordert eine entsprechende Erklärung dafür. Es geht nicht um einen Automatismus, sondern darum, dass das Leistungsprinzip unabhängig von der gerade aktuellen politischen Strömung in der alljährlichen Budgetdebatte eingehalten wird. Gut bis sehr gut qualifizierte Mitarbeitende erhalten mit diesem Artikel eine gewisse minimale Garantie dafür, dass sich Leistung lohnt.

**Christian Hablützel (SP)** äussert sich vehement dafür, diesen Artikel zu belassen und eine Leistungskomponente sicherzustellen. Seine langjährige Ratstätigkeit hat gezeigt, dass anlässlich der Budgetdebatte von bürgerlicher Seite keine explizit spürbare Personalfreundlichkeit herrscht, vor allem wenn es - wie im letzten Jahr - um eine Kürzung von 1% geht.

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)** richtet sich an Peter Neukomm (SP) und kritisiert das in der heutigen Debatte immer wieder namentlich erfolgte Ansprechen von Martin Egger, der nicht seine persönliche Meinung zum Ausdruck bringe, sondern in seiner Funktion als Fraktionssprecher die in einer demokratischen Meinungsfindung beschlossene Fraktionsmeinung vertritt.

In einer sachlichen Auseinandersetzung sei es durchaus möglich, unterschiedliche Positionen in gewissen Bestimmungen zu verteidigen. Die linke Ratsseite übe sich im zur Debatte stehenden Geschäft in erstaunlicher Regierungsgläubigkeit. Der Votant erachtet die kantonale Lösung als kohärent, durchdacht und leistungsbezogen, weil sie eben Bestimmungen beinhaltet, die nicht - wie von Peter Neukomm erwähnt - gesetzgeberischer Pfusch sind. Den geäusserten Vorwurf einer fehlenden Personalfreundlichkeit in der Budgetdebatte weist der Votant mit dem Hinweis zurück, seine Fraktion habe sich sogar in der letztjährigen Budgetdebatte der Stimme enthalten und damit massgeblich zur Streichung der geplanten Lohnkürzung beigetragen. Dies sei bereits in vergangenen Jahren so gewesen, da die Leistungsentlohnung eine wesentliche Komponente der Mitarbeiterführung darstellt und die Leistungen von gut bis sehr gut qualifizierten Mitarbeitenden entsprechend honoriert werden müssen, immer sofern die finanziellen Rahmenbedingungen dies erlauben. Der Votant plädiert entschieden gegen eine gesetzliche Verankerung eines Prozentsatzes von 0,5% und ist überzeugt, dass auch in Zukunft die Teuerung - sofern finanzpolitisch vertretbar - gewährt werde, wenn ein entsprechend ausgeglichenes Budget vorliege.

**Martin Egger (FDP)** nimmt Bezug auf die von Peter Neukomm angesprochene Sinneswandlung. Wie verschiedentlich bereits erwähnt, seien die Unterschiede zwischen dem kantonalen Personalgesetz und der vorliegenden städtischen Ergänzungsverordnung ohnehin sehr klein und aus dieser Tatsache ergebe sich das beste Argument dafür, die Artikel zu streichen.

**Esther Bänziger (SP)** erinnert daran, dass in der 15er SPK 7 politisch mittellinks Stehende und 8 Bürgerliche vertreten waren, von denen nicht *nur* Martin Egger, sondern verschiedene weitere Bürgerliche deutlich ja stimmten.

**Urs Tanner (SP)** stellt Antrag auf *Abstimmung unter Namensaufruf*.

**Iren Eichenberger (OeBS)** plädiert für eine feste Regelung, damit langwierige Diskussionen anlässlich der alljährlichen Budgetdebatte verhindert werden können und um für das Personal in Zukunft eine gewisse Kontinuität und Verlässlichkeit hinsichtlich Lohnentwicklung zu schaffen.

**Martin Egger (FDP)** glaubt nicht daran, dass mit der vorgeschlagenen Prozentregelung die Budgetdebatten verhindert werden.

**SR Veronika Heller** vertritt die Meinung, dass nicht nur heute Abend, sondern auch in Zukunft an kommenden Budgetdebatten ausgiebig diskutiert werde. Die ganze Diskussion über das Personalwesen ist durch eine Motion von Kantonsrat Hansruedi Richli (FDP) ausgelöst worden, der eine leistungsorientiertere Personalgesetzgebung verlangte. Es ist ohne Zweifel Sache des Stadtparlamentes, zu entscheiden, welcher Variante der Vorzug zu geben sei. Die SPK hat sich jedoch zum vorgeschlagenen Leistungslohn deutlich positiv geäußert und der Stadtrat findet eine Streichung dieser Möglichkeit äusserst schade.

**Christa Flückiger (SP)** macht nochmals darauf aufmerksam, dass bei schlechter Wirtschaftslage *und* angespannter Stadtfinanzen auf die 0,5% Leistungslohnanteile verzichtet werden könne.

**Erwin Sutter (EDU)** zitiert das *kantonale* Personalgesetz, Art. 19, Abs. 2, wo für Leistungslohnanteile angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Mit diesem Artikel wird somit einer Honorierung besonderer Leistungen genügend Rechnung getragen und deshalb kann in der *Ergänzungsverordnung* Artikel 3, dass der Grosse Stadtrat befristete Zuschläge zum Lohn vorsehen kann, um diesen an die regionale Arbeitsmarktlage, an die örtliche Infrastruktur und an die branchenspezifischen Bedürfnisse anzupassen, ersatzlos gestrichen werden. Dies ergebe ja zusätzlich einen weiteren Unterschied zum kantonalen Personalgesetz.

**Werner Schöni (SVP)** nimmt Bezug auf die Formulierung im kantonalen Personalgesetz und auf die in der *Ergänzungsverordnung* vorgeschlagenen 0,5% Leistungslohnanteile. Der Votant ist überzeugt, dass zukünftige Diskussionen über die Höhe daher sowieso unvermeidbar seien.

**Peter Neukomm (SP)** klärt auf, dass der zur Diskussion stehende Artikel 3, aber auch der Artikel 4, Teuerungsausgleich, der *Ergänzungsverordnung* ein *verbindliches Kriterium* enthält, dessen juristische Auslegung klar sei. Das Wort *angemessen* im kantonalen Gesetz hingegen bezieht sich auf *angemessen für das Parlament*, welches jederzeit *Null* als angemessen bestimmen kann. Das Wort *angemessen* ist daher gleichbedeutend mit *Willkür durch die Politik*. Die 0,5% Regelung gewährleistet dem Personal wenigstens eine minimale Verlässlichkeit darauf, dass gute Leistungen sich lohnen.

**Rainer Schmidig (OeBS)** stellt fest, dass grosse Unklarheiten bestehen. Die 0,5% Leistungslohnanteile sind nur für den Stadtrat zur Garantierung des Leistungslohnes *zwingend* und nicht für das Parlament, da der Stadtrat die Mittel auf Leistungslohnanteile und Teuerungsausgleich verteilt. Die *Gesamtlohnsumme* ist das einzige, was das Parlament bestimmt, und nur die Summe von Teuerung *und* Leistungslohn, die wir sprechen *müssen*, kommen hier überhaupt zur Diskussion. Die Aufteilung ist Sache des Stadtrates.

**Edgar Zehnder (SVP)** plädiert ebenfalls für Streichung des Art. 3 der Ergänzungsverordnung.

Die anschliessende *Abstimmung unter Namensaufruf* ergibt folgendes Resultat:

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit *25 : 24 Stimmen* eine Streichung des Art. 3 der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz, 311.1.

*Artikel 4 (zu Art. 20 PG)*

**Martin Egger (FDP)** stellt *Antrag auf Streichung des Art. 4.*

**Stadtpräsident Marcel Wenger** macht beliebt, wenigstens im Bereich der Teuerung der stadträtlichen Vorlage zuzustimmen, da dieser Bereich ein sehr wesentlicher Aspekt der Sozialpartnerschaft darstellt. Das kantonale Personalgesetz grenzt den Kompetenzbereich zwischen dem Regierungsrat, beziehungsweise dem Stadtrat, und dem Kantonsrat, beziehungsweise dem Grossen Stadtrat, ungenau ab. In Art. 20 ist zu lesen, dass der *Regierungsrat* den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der vom Kantonsrat beschlossenen Lohnsumme einen angemessenen Teuerungsausgleich ausrichten *muss*. Art. 19 hält fest, der *Kantonsrat berücksichtige* die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und weiteres mehr. Dies sind unterschiedliche Formulierungen und lassen zwei Gremien für diese Frage entscheidend sein. Der Stadtpräsident setzt sich vehement dafür ein, dass eine Ungewissheit hinsichtlich Teuerungsausgleich beim Personal durch die Beibehaltung dieses Artikels verhindert und die seit Jahren bewährte Sozialpartnerschaft beibehalten werde. Der Teuerungsausgleich dürfe nicht dem Zufallsgenerator des Parlamentes anvertraut werden.

**Christoph Lenz (AL)** ist erschüttert über den Kadavergehorsam gegenüber dem Kanton seitens der Bürgerlichen, deren nicht nachvollziehbarer Entscheid, Art. 4, Teuerungsausgleich, zu streichen, einer Aufkündigung der Sozialpartnerschaft gleichzustellen sei und bittet die Anwesenden um Unterstützung zur Beibehaltung dieser Artikels.

**Werner Schöni (SVP)** stellt die Frage an den Stadtpräsidenten, ob der Kanton ein schlechter Sozialpartner sei.

**Stadtpräsident Marcel Wenger** hält in seiner Stellungnahme fest, dass er lediglich auf die Zuständigkeit von zwei Gremien hingewiesen habe, und dass eine unterschiedliche gesetzestechnische Formulierung für diese Zuständigkeit gewählt worden sei.

**Christoph Schlatter (SP)** macht in seinem Votum die Aussage, Lügen hätten kurze Beine. Die Bürgerlichen hätten im Verlauf der heutigen Debatte verschiedentlich auf ihre Personalfreundlichkeit und Grosszügigkeit Wert gelegt. Ihr Antrag auf Streichung des Artikels 4 richte sich allerdings genau gegen das Personal.

**Christian Meister (SVP)** setzt sich dafür ein, dass alljährlich erneut über dieses Thema diskutiert und neu entschieden wird. Seiner Meinung nach sollten Mitarbeitende im öffentlichen Dienst mit gleichen Ellen gemessen werden.

**Martin Egger (FDP)** wehrt sich sehr entschieden gegen den Vorwurf des Lügners und der Stigmatisierung als personalfeindlich.

**Christian Hablützel (SP)** gibt zu, dass sich in dieser Frage der Vergleich zur Privatwirtschaft tatsächlich schwierig anstellen lasse. Die Realloohnerhöhungen in der Privatwirtschaft bewegen sich zwischen 1,2 und 2,5% durch alle Branchen. Fragen der Entlohnung und des Teuerungsausgleiches werden nicht nur branchenspezifisch, sondern auch nach rein ökonomischer Logik geprüft. Im Stadtparlament werden Diskussionen jedoch weder nach makro-, noch nach mikroökonomischen Gesichtspunkten geführt, sondern nach reiner *politischer* Logik. Die Frage des Teuerungsausgleiches für das Personal darf jedoch nicht dieser Politwillkür ausgesetzt werden.

**Esther Bänziger (SP)** erwähnt nochmals, dass im Art. 4 ja auch Zeiten der starken Teuerung, schlechten Wirtschaftslage und angespannten städtischen Finanzen entsprechend berücksichtigt werden können.

**SR Veronika Heller** plädiert dafür, dass der Teuerungsausgleich in verlässlicher Art und Weise gesetzlich geregelt werden muss - wie dies in den vergangenen 12 Jahren bereits erfolgte - unter Berücksichtigung der drei Voraussetzungen der starken Teuerung, schlechten Wirtschaftslage und angespannten städtischen Finanzlage.

Die anschliessende *Abstimmung* ergibt folgendes Resultat:

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 25 : 23 *Stimmen* eine Streichung des Art. 4 der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz, 311.1.

*Neuer Art. 5 Ferienregelung der SPK vom 06.09.05*

**Alfred Zollinger (SVP)** stellt den Antrag, die kantonale Ferienregelung von 4 Wochen und 2 Tage zu übernehmen.

**Esther Bänziger (SP)** stellt die Frage "Wofür haben wir ein städtisches Parlament, wenn es macht, was der Kanton macht?"

**Christian Hablützel (SP)** bittet das Plenum, wenigstens bei dieser 5 Wochen Ferien Regelung zu bleiben und sich für einmal grosszügig zu zeigen. In der Privatwirtschaft herrsche weitgehend die 40h-Stundenwoche. Staatsangestellte leisten weiterhin eine

42h-Stundenwoche, was umgerechnet ungefähr 2 Wochen zusätzlichen Ferien gleichkommt.

**Ernst Spengler (SVP)** beantwortet die Frage von Esther Bänziger mit folgender Aussage: "Das Parlament trifft Entscheidungen, und nicht die dümmsten. "

**Peter Neukomm (SP)** wirft ein, dass das Parlament zwar Entscheidungen getroffen habe, aber sich die Mehrheit dieser Entscheide mit denjenigen des Kantonsrates decke. Die Stadt ist jedoch immer noch eine eigene Kommune, hat eine eigene Rechtspersönlichkeit und tritt am Arbeitsmarkt eigenständig auf. Durch eine Anpassung der Ferienregelung an die Privatwirtschaft hätte die Stadt einen markanten Vorteil bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

**Ernst Spengler (SVP)** ruft die zur damaligen Präsidentschaftszeit von Peter Neukomm durch seinen Stichtentscheid geschaffene Differenz in Erinnerung. Gleiche Arbeit soll auch gleich entlohnt werden, es sollen nicht wieder Differenzen zwischen Stadt und Kanton aufgebaut werden.

**Christoph Schlatter (SP)** ergänzt, dass heute mit der Synchronisierung zum Kanton eine Differenz zum Volk geschaffen wurde. Das Volk habe eigentlich eine andere Entscheidung getroffen und das Parlament trage diesem Volkswillen keine Rechnung.

**Peter Möller (SP)** gibt resigniert der Tatsache Ausdruck, heute Abend inhaltlich keine vernünftigen Begründungen gehört zu haben.

Die anschliessende *Abstimmung* ergibt folgendes Resultat:

Der Grosse Stadtrat lehnt mit 26 : 21 *Stimmen* die Aufnahme in die Ergänzungsverordnung des von der SPK gestellten neuen Antrages 5 ab.

*Artikel 5 (zu Art. 42 Abs. 1 PG)*

**Martin Egger (FDP)** stellt den Antrag auf Streichung des Art. 5.

**Urs Tanner (SP)** stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Die anschliessende *Abstimmung unter Namensaufruf* ergibt folgendes Resultat:

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 26 : 22 *Stimmen* eine Streichung des Art. 5 der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz, 311.1.

*Artikel 6 (zu Art. 45 PG):*

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

*Artikel 7 (zu Art. 46 PG):*

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

*Artikel 8:*

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

## ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Juni 2005 betreffend die Revision des Personal- und Lohnrechtes in der Stadt Schaffhausen.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat erklärt das kantonale Personalgesetz vom 3. Mai 2004 für die Angestellten der Stadt Schaffhausen gemäss Art. 51 der Stadtverfassung per 1. Januar 2006 als anwendbar.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Der Grosse Stadtrat erlässt eine Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz. Diese tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Einführung des neuen Lohnsystems und die damit verbundenen Einführungskosten. Er ermächtigt den Stadtrat, die Besoldungsverordnung auf den Zeitpunkt des Erlasses eines Lohnreglementes aufzuheben.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. Der Stadtrat wird beauftragt, bei Vorliegen der nötigen Kennzahlen über eine allfällige Änderung von Art. 47 Abs. 7 des kantonalen Personalgesetzes vom 3. Mai 2004, Bestimmung betreffend Besitzstand für Ausreisserinnen und Ausreisser, Bericht und allenfalls Antrag zu stellen.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

6. Beschlussziffern 2, 3 und 4 unterstehen nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

## SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 21. Juni 2005 in der **Schlussabstimmung** mit **25 : 21 Stimmen** gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

### Schlusswort des Präsidenten:

"An dieser Stelle beenden wir die Sitzung. Folgende Kleine Anfrage wurde während der Sitzung eingereicht: Mehmet Ertogrul (SP): Anreize für Lehrstellen schaffen."

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 20/2005, Politischer Extremismus in Schaffhausen, möchte der Stadtpräsident eine Erklärung abgeben. "

**Stadtpräsident Marcel Wenger**

**Stellungnahme**

"Am 5.11. würde die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Christoph Lenz fällig. Wir möchten uns beim Kanton nach seiner Handhabung erkundigen und diese Abklärungen im Interesse einer detaillierten Recherche in die Beantwortung einfließen lassen. Der Stadtrat bittet Sie um eine Fristverlängerung bis Ende des Jahres 2005. "

*Weiterführung des Schlusswortes vom Rolf Amstad (SP):*

"Ich möchte darauf hinweisen, dass wir infolge der anstehenden verhandlungsbereiten Geschäfte das Reservedatum der nächsten Sitzung vom 15. November 05 auf jeden Fall benötigen, um die Traktandenliste abzubauen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Woche. Wir sehen uns am Dienstag, 15. November 05, 17.00 Uhr, wieder. "

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung Nr. 14 um 20.00 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

**Nächste Ratssitzung: Dienstag, 15. November 2005, 17.00 Uhr**

Schaffhausen, 09.11.05